

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50-PM

Datum: 22.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0368

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

Betreff: Anträge zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss beschließt für das Jahr 2020 eine Förderung nach der als Anlage 1 beigefügten Liste in Höhe von insgesamt 20.000 €..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 20.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 20.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 20.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung ab 2019 beschlossen.

Daraufhin wurden die Vereine und Verbände, die bislang eine pauschale Förderung erhielten, angeschrieben und über die Voraussetzungen für Anträge nach dem neuen Verfahren informiert.

Für das Jahr 2021 liegen vier Anträge vor. Das Antragsvolumen liegt bei 27.535 €. Daher können nicht alle Anträge berücksichtigt bzw. nicht mit dem vollen Betrag gefördert werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Antragsteller viele interessante und für Troisdorf

positive Projekte und Ideen haben, so dass die Umstellung der Förderung, nach der nunmehr Anträge für konkrete Projekte gestellt und die Erreichung von bestimmten Zielen im sozialen Bereich nachgewiesen werden müssen, sehr positiv zu bewerten ist. Insbesondere vor dem Hintergrund knapperer Mittel ist dies begrüßenswert.

In der Anlage sind eine Liste mit den einzelnen Anträgen und der vorgeschlagenen Förderung sowie die einzelnen Anträge beigefügt. Zu den Anträgen ist folgendes anzumerken:

AWO

Der Antrag ging verspätet ein, so dass im Grunde eine Förderung nach den Richtlinien für 2021 nicht möglich wäre. Das Vorhaben ist jedoch sinnvoll und förderungswürdig, es stimmt mit der Intention der Quartiersentwicklung im Stadtteil Oberlar überein. Es wird daher vorgeschlagen, statt einer direkten Förderung eine Leistungsvereinbarung mit der AWO Oberlar abzuschließen, in der die zu erbringenden Leistungen überprüfbar festgelegt werden. Die Finanzierung soll in einer Höhe von 10.000 € erfolgen.

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe erhielt bereits in der Vergangenheit einen Zuschuss zu dem von ihr jährlich veranstalteten Tanznachmittag. 2020 musste die Veranstaltung pandemiebedingt ausfallen, so dass vorgeschlagen wird, die für 2020 weggefallene Förderung in diesem Jahr nachzuholen. Grundsätzlich erfüllt die Veranstaltung ein wichtiges Ziel, entspricht allerdings, da es sich um ein auf Dauer angelegtes Angebot handelt, nicht dem in den Richtlinien geforderten Projektcharakter, so dass darauf hinzuweisen ist, dass von einer Förderung in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann.

Förder

Grundsätzlich ist eine Förderung nicht möglich, da im Frauenhaus Troisdorf keine Troisdorferinnen betreut werden und die Förderung nach den Richtlinien in Troisdorf lebenden Menschen zu Gute kommen muss. Neben dem Projektantrag von Frauen helfen Frauen liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2020 vor, in dem eine einmalige Umzugsbeihilfe von 10.000 € gefordert wird.

Der Umzug ist mittlerweile abgewickelt, der Verein hat für die Einrichtung der neuen Räume durch ein Crowdfunding-Projekt des Rotary Club Troisdorf, unterstützt durch die VR-Bank und die Stadtwerke Troisdorf mehrere 10.000 € erhalten. Weiter übernehmen die Eheleute Susi und Klaus Reifenhäuser mit einer Förderung von 15.000 € die Kosten für eine 450-Euro-Kraft für zwei Jahre.

Um die wichtige Arbeit des Frauenhauses dennoch unterstützen zu können, wird vorgeschlagen, eine Leistungsvereinbarung abzuschließen, nach der für jede Frau, die innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten das Frauenhaus wieder verlassen kann, ein Betrag von 100 € gezahlt wird. Damit würde die Arbeit unterstützt und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen, die Aufenthaltsdauer durch geeignete Unterstützung zu verkürzen. Dabei ist von einem Gesamtbetrag von 5.000 € auszugehen.

Förderverband für Gehörlose

Beantragt wird ein Zuschuss von 2.000 € als Mietzuschuss für einen Gruppenraum bei Gesamtkosten von 6.500 € zuzüglich Betriebskosten.

In dem Gruppenraum werden verschiedene Aktivitäten wie Beratungen und Seniorentreff angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt dabei nach Angaben des Antragstellers wöchentlich 10 bis 15 Personen, von denen 1/3 aus Troisdorf komme, also etwa drei bis fünf Personen.

Das Ziel Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit kann mit der Maßnahme grundsätzlich erreicht werden. Zu bedenken ist jedoch die recht geringe Teilnehmerzahl und dass es sich um eine auf Dauer ausgelegte Maßnahme handelt. Darüber hinaus wird der Gruppenraum auch dem VdK und der Flüchtlingsinitiative zur Verfügung gestellt, die an den Kosten zu beteiligen wären, was bislang nicht erfolgt ist, so dass im Grunde mit dem bisherigen Zuschuss auch diese Nutzer gefördert wurden.

Bereits in dem Bewilligungsbescheid für 2020 wurde nach entsprechendem Beschluss des Sozialausschusses darauf hingewiesen, dass diese Förderung letztmalig erfolgt. Eine Förderung in diesem Jahr ist deshalb nicht mehr vorgesehen.

Alexander Biber
(Bürgermeister)